

Beschlussvorlage	7434/2024	Fachbereich 3 Herr Heilmayer
Lebendige Zentren - Straßenausbaumaßnahme Brückenstraße Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen		
Beratungsfolge	Bauausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss beschließt:

1. die öffentliche Ausschreibung und das beigefügte Leistungsverzeichnis zum Ausbau der Brückenstraße in dem Abschnitt zwischen der Marktstraße bis zur Straße Stehbach.
2. die Beauftragung des wirtschaftlichsten Bieters.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Bauausschuss</u>					

Sachverhalt:

Die Stadt Mayen beabsichtigt den Ausbau der Brückenstraße zwischen der Marktstraße bis zur Straße Stehbach auf ca. 66 m Baulänge. Im Zuge der Ausbaumaßnahme wird in dem kompletten Teilstück der Kanal erneuert. Die Ausbaumaßnahme wird im Rahmen des Förderprogrammes „Lebendige Zentren“ ausgeführt. Der festgelegte Förderzeitraum erfordert die Einhaltung eines straffen Zeitplans für die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen. Dies sind gemäß dem Zeitplan für 2024 neben der Brückenstraße die bereits in der Umsetzung befindlichen Straßenausbaumaßnahmen „Kreuzgang“ und „An der Stadtmauer“ im Sanierungsgebiet „Nordöstliche Innenstadt – Erweiterung“ sowie im Sanierungsgebiet „Nordöstliche Innenstadt“ der Ausbau der Straße Entenpfuhl. Die Einhaltung des Ablaufes ist im Hinblick auf die Folgemaßnahmen zwingend erforderlich.

Die Ausschreibung der geforderten Leistungen soll unmittelbar nach dem Beschluss durch den Bauausschuss erfolgen. Die Beauftragung und der Baubeginn der Gesamtmaßnahme sind für Sommer 2024 eingeplant. Die Bauzeit wird sich auf rd. fünf Monate erstrecken.

Der Ausbau der Brückenstraße wird im Rahmen des Förderprogrammes „Lebendige Zentren“ gefördert werden. Die förderrechtliche Anerkennung des Projektes wird unmittelbar nach Beschluss durch den Bauausschuss beantragt. Die genaue Fördersumme kann erst nach erfolgter förderrechtlicher Anerkennung genau beziffert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen auf der Haushaltsstelle 5135000-09600000-61 zur Verfügung. Der Ausbau der Brückenstraße wird im Rahmen des Förderprogrammes „Lebendige Zentren“ gefördert werden. Die genaue Fördersumme kann erst nach erfolgter förderrechtlicher Anerkennung genau beziffert werden.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Ja, Verbesserung der Barrierefreiheit in der Innenstadt

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Geringe Verbesserung durch die Anpflanzung von drei Bäumen

Anlagen:

1. Leistungsverzeichnis Blanko
2. Leistungsverzeichnis mit Preisen (nicht öffentlich)